

# 24/BV/117/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Entgeltordnung Reinigung Einsatzkleidung für die Feuerwehren

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsrecht <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 02.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	16.11.2021	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

### Sachverhalt

Das Amt Treptower Tollensewinkel hat für die Feuerwehren des Amtes eine Waschmaschine und einen Trockenschrank angeschafft, sodass die Einsatzkleidung selbst gereinigt werden kann.

Die Waschmaschine befindet sich im Feuerwehrgebäude der Stadt Altentreptow und die Wäsche wird von einem Mitarbeiter des Bauhofes gereinigt. Für die Anschaffung wurde eine Förderung i.H.v. 12.112,50 € gezahlt.

Es gibt bereits Feuerwehren aus den umliegenden Ämtern, die ein Interesse daran haben, ihre Einsatzkleidung auch durch das Amt waschen zu lassen (z.B. FFW Jarmen, FFW Neukalen) und es soll auch die Möglichkeit bestehen, die Kleidung des Bauhofs dort zu reinigen.

Das Waschen/Reinigen der Einsatzkleidung erfolgt nicht im Rahmen der öffentlichen Gewalt, sondern stellt eine privatrechtliche Leistung dar. Das Amt steht damit im Wettbewerb zu privaten Dienstleistern.

Ab dem 01.01.2023 wird das Reinigen der Einsatzkleidung der Feuerwehren umsatzsteuerbar (Vgl. § 2 Abs. 1 UStG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG u. 3 Abs. 9 S.1 UStG) und mangels Steuerbefreiung (Vgl. § 4 UStG) umsatzsteuerpflichtig. Der Steuersatz beträgt 19%.

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die Kalkulation wurde dem Amtsausschuss bereits zur Entscheidung vorgelegt. Nunmehr muss die Entgeltordnung für das Reinigen der Einsatzkleidung beschlossen werden.

Ein Entwurf für die Entgeltordnung ist als Anlage beigefügt. Es werden privatrechtliche Verträge für die Erbringung der Leistung abgeschlossen und Rechnungen erstellt.

Gemäß § 134 Abs. 2 i.V.m. § 22 KV M-V entscheidet der Amtsausschuss über die Festlegung privatrechtlicher Entgelte. Voraussetzung ist eine Kalkulation.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. §24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Der Amtsausschuss beschließt die Entgeltordnung für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren (Entgeltordnung Reinigung Einsatzkleidung) in der beigefügten Form.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 1.2.6.05.44190000 <b>Bezeichnung:</b> Brandschutz/Entgelte Waschen Einsatzkleidung		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>  Erträge aus privatrechtlichen Entgelten werden in die Haushaltsplanung 2022 des Amtes mit aufgenommen.			

## Anlage/n

1	Entgeltordnung Waschen Einsatzkleidung öffentlich
---	---

- Entwurf -

## **Erhebung von Entgelten**

### **für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren (Entgeltordnung Reinigung Einsatzkleidung)**

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Entgeltordnung für die Reinigung der Einsatzkleidung beschlossen.

#### **Präambel**

Das Amt Treptower Tollensewinkel hat sich dazu entschlossen die Reinigung und Imprägnierung der Einsatzbekleidung der FFW im Amtsbereich in Eigenregie durchzuführen. Die Leistung wird im Amtsaushalt abgebildet und für die amtsangehörigen Gemeinden über die Amtsumlage finanziert. Die Leistung kann auch von anderen Wehren auf der Grundlage dieser Entgeltordnung in Anspruch genommen werden.

#### **§ 1 Benutzungstatbestand**

Für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

#### **§ 2 Benutzungsentgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist derjenige, der die freiwilligen Leistungen bestellt hat oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

Über die Erbringung der Leistung werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und privatrechtliche Entgelte erhoben.

#### **§ 3 Maßstab für Benutzungsentgelt**

Das Entgelt für die Reinigung und Imprägnierung bemisst sich nach der Art der zu reinigen bzw. imprägnierenden Bekleidung auf der Grundlage der ermittelten Kosten für waschen, trocknen und imprägnieren je Kleidungsstück (beschlossene Kalkulation).

#### **§ 4 Benutzungsentgelt**

Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Leistungen bestimmen sich nach dem Entgelttarif entsprechend Anlage 1 der Entgeltordnung. Ein Anspruch auf das in Anlage 1 ausgewiesene volle Entgelt besteht auch dann, wenn die Leistung abbestellt, mit ihrer Ausführung schon begonnen wurde.

## **§ 5 Entstehung Benutzungsentgeltes und Fälligkeit**

Der Entgeltanspruch entsteht mit Beendigung der entgeltpflichtigen Leistung. Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig, wenn darin nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Erbringung der entgeltpflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgelts abhängig gemacht werden.

Bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen haftet die Feuerwehr lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Beitreibung der rückständigen Entgelte erfolgt durch die Stadtkasse Altentreptow.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

**Altentreptow,.....**

**Komesker**

**Amtsvorsteher**

## Anlage 1 zur

### Erhebung von Entgelten für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung der Wehren des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entgeltordnung Reinigung Einsatzkleidung)

#### Benutzungsentgelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis pro Stück in €
1	Überjacke T1 (Waschen - Trocknen)	5,70 €
2	Überjacke T1 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	6,40 €
3	Überhose T4 (Waschen- Trocknen)	5,70 €
4	Überhose T4 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	6,40 €
5	Anzug (Überjacke + Überhose, Waschen - Trocknen)	11,40 €
6	Anzug (Überjacke + Überhose, Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	12,70 €
7	Bundhose / Latzhose T2 (Waschen - Trocknen)	4,30 €
8	Bundhose / Latzhose T2 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	4,80 €
9	Bundjacke T3 (Waschen - Trocknen)	4,30 €
10	Bundjacke T3 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	4,80 €
11	Anzug (Bundhose + Bundjacke, Waschen - Trocknen)	8,60 €
12	Anzug (Bundhose + Bundjacke, Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	9,65 €
13	Schnittschutzhose (Waschen - Trocknen)	8,60 €
14	Schnittschutzjacke (Waschen -Trocknen)	8,60 €
15	Jugend-Parka (Waschen - Trocknen)	4,30 €
16	Jugend-Jacke (Waschen - Trocknen)	4,30 €
17	Jugend-Hose (Waschen - Trocknen)	4,30 €
18	Woldecke( Waschen - Trocknen)	5,70 €
19	Trainingsanzug (Waschen - Trocknen)	8,60 €
20	T-Shirts (Waschen - Trocknen)	1,70 €
21	Pullover (Waschen - Trocknen)	3,40 €